



PSLT – Adobe Advertising Cloud (2025v1)

1. **Lizenzierung.** Adobe gewährt dem Kunden während der Lizenzlaufzeit eine nicht übertragbare, nicht-exklusive Lizenz für die Implementierung und Nutzung des verbreiteten Codes für seine Anzeigen. Unterlizenzen an diesem Recht darf der Kunde ausschließlich an: (a) Medienpartner, um es dem Medienpartner zu ermöglichen, eine Anzeige zu terminieren, zu veröffentlichen oder abzurufen, und (b) Dienstleister, ausschließlich insoweit dies erforderlich ist, um Dienstleistungen im Auftrag des Kunden im Zusammenhang hiermit zu erbringen, vergeben.
2. **Startdaten der Lizenzlaufzeit.** Die in der Preistabelle des jeweiligen Kundenauftrags angegebenen Daten stellen die besten Schätzungen für das Startdatumsdatum der Lizenzlaufzeit dar, solche Daten werden jedoch angepasst auf die geschätzten Daten oder auf die tatsächliche Bereitstellung der Anmeldedaten für den Zugang zu den Produkten und Services, je nach dem, welcher Zeitpunkt später eintritt. Die Lizenz eines Kunden zur Nutzung der On-demand Services beginnt am Startdatum der Lizenzlaufzeit.
3. **Voraussetzungen.**
 - 3.1 **Kundeninhalt.** Der Kunde muss sicherstellen, dass die Adobe zur Verfügung gestellten Kundeninhalte und Kundendaten während der Lizenzlaufzeit korrekt sind und bleiben. Falls (eine) Kundenanzeige(n) eine Ziel-URL enthält/enthalten, ist der Kunde dafür verantwortlich, die zu (einer) solchen Anzeige(n) gehörigen Zielseiten während der Lizenzlaufzeit zu pflegen. Der Kunde verzichtet auf Ansprüche gegen Adobe und Adobe schließt in dem Umfang jede Haftung aus, in dem sich solche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit nicht korrekten Kundendaten oder Kundeninhalten ergeben.
 - 3.2 **Anzeigenrichtlinien.** Der Kunde wird sicherstellen, dass alle Anzeigen den anwendbaren Bedingungen von Medienpartnern oder anderen Dritten (einschließlich solcher Bedingungen, die sich auf Festlegung der Zielgruppen, Terminierung, Veröffentlichung, Abruf oder Messung einer Anzeige beziehen) entsprechen und er keine Verletzung derselben durch Adobe verursacht. Der Kunde muss weiterhin sicherstellen, dass alle Anzeigen und die Ausrichtung von Anzeigen den Anforderungen der dann geltenden Voraussetzungen der Adobe Anzeigenrichtlinie, die jeweils von Adobe modifiziert werden kann, entsprechen. Adobe behält sich das Recht vor, die Nutzung der On-demand Services, einschließlich einer Anzeigenkampagne, durch den Kunden auszusetzen, falls Adobe glaubt, dass die Anzeigen des Kunden gegen die Voraussetzungen der Adobe Anzeigenrichtlinie verstößen oder dass der Kunde gegen Abschnitt 13 verstößt.
4. **Gebühren und Zahlung.** Der Kunde ist für sämtliche Gebühren verantwortlich, die infolge der Nutzung der On-demand Services durch den Kunden anfallen, einschließlich (falls anwendbar) der Tech-/Servicegebühren, Nettomedienkosten, Kosten und Aufwendungen Dritter, die durch die On-demand Services verfolgt und aufgezeichnet werden und die vom Kunden aktiviert oder autorisiert worden sind, sowie Gebühren für den Zugriff auf und die Nutzung von Add-ons. Die Nutzung der On-demand Services durch den Kunden kann infolge von verspäteten Zahlungen oder nicht ausreichendem Guthaben ausgesetzt oder eingeschränkt werden. Der Satz für alle Gebühren ist in einem Kundenauftrag, einer Leistungsbeschreibung (SOW), einem Werbeauftrag bzw. im Benutzerinterface vorgesehen. Falls im Kundenauftrag eine Mindestbereitstellung Gebühr enthalten ist, werden Add-ons bei der Berechnung dieser Mindestgebühr nicht berücksichtigt. Durch die On-demand Services erstellte Aufzeichnungen bilden die alleinige Basis für die Messung zum Zwecke der Feststellung der zahlbaren Gebühren und haben Vorrang vor allen anderen Aufzeichnungen. Das Unterlassen des Kunden, seine Konten zu pflegen oder die Kündigung des Zugangs des Kunden zu Konten durch einen Medienpartner entbinden den

Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen laut diesen Bedingungen. Alle von Adobe für die On-demand Services erstellten Rechnungen basieren auf Eastern Standard Time. Zu Zwecken der Berechnung ausländischer Wechselkurse verwenden die On-demand Services beim Kauf von Medien, Daten oder anderen Produkten oder Services Dritter von Medienpartnern in einer Währung, die nicht die Rechnungswährung ist, über den On-demand Service den durchschnittlichen Tageskurs eines von Adobe ausgewählten, anerkannten Dritten.

5. Abrechnung und Gebühren. Wenn eine eigenständige SKU für einen Channel in der Preistabelle separat aufgeführt ist, gilt der für diese eigenständige SKU angegebene Einzelpreis ausschließlich für diese SKU. Der für die Omni-Channel-SKU angegebene Einzelpreis gilt für alle anderen Kanäle.

6. Kundenkonten.

6.1 **Allgemeines.** Der Kunde wird Adobe zeitnahe und vollständige Informationen über die Kundenkonten liefern, die Adobe benötigt, um die On-demand Services zu erbringen. Adobe ist nicht für Probleme verantwortlich, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verzug oder Unterlassen des Kunden, solche Informationen zu liefern, ergeben. Kunden erhalten auf Anfrage ein aktiviertes Konto mit Benutzeranmeldungen. Adobe unterstützt den Kunden bei der Bereitstellung und Einrichtung seines Kontos. Für zusätzliche Daten- oder Analyseintegriertionen können zusätzliche Professional Services-Gebühren anfallen.

6.2 **Medienpartnerkonten.** Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um den Zugriff auf das Konto und die Kontoinformationen zu autorisieren. Der Kunde wird Adobe benachrichtigen, bevor er Änderungen an den Kontoinformationen vornimmt und wird Adobe unverzüglich aktualisierte Kontoinformationen zur Verfügung stellen, sodass Adobes Zugriff auf die Kundenkonten nicht unterbrochen wird. Der Kunde bevollmächtigt Adobe, allein zu folgenden Zwecken auf das/die Kundenkonto/-konten zuzugreifen: Eingabe und Abruf von Kontoinformationen und Vornahme von Handlungen im Hinblick auf das/die Kundenkonto/-konten, so wie Adobe es angemessen erweise geeignet erscheint, um die On-demand Services zu erbringen. Adobe behält sich das Recht vor, eine redigierte Version dieser Vereinbarung und des Kundenauftrags, wobei die finanziellen Bedingungen zu schwärzen sind, Medienpartnern zur Verfügung zu stellen (oder vom Kunden eine Vollmacht anzufordern), die eine Bestätigung benötigen, dass Adobe vom Kunden für die vorstehenden Zwecke bevollmächtigt worden ist, auf das Kundenkonto zuzugreifen. Der Kunde bleibt allein verantwortlich für alle Aktivitäten, die unter seinem/seinen Konto/Konten vorgenommen werden, außer in dem Umfang, in dem Adobe in Verstoß gegen diesen Abschnitt auf (ein) solche(s) Konto/Konten zugreift.

- (A) Wenn das Konto des Kunden für einen Vertrag mit Medienpartnern verwendet wird, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Medienpartner direkt für die Medienkosten zu bezahlen[, und der Kunde ist dafür verantwortlich, Adobe für die Tech-/Servicegebühren sowie etwaige Preisumrechnungen zu bezahlen]. Falls das Adobe-Konto für einen Vertrag mit Medienpartnern verwendet wird, ist der Kunde dafür verantwortlich, Adobe die Kosten für Medien, Tech-/Servicegebühren sowie etwaige Preisumrechnungen zu bezahlen. Adobe wird den Kunden mit Bereitstellung und Einrichtung sämtlicher abonnierten Konten unterstützen.
- (B) **Private Medienverträge.** Der Kunde muss einen Vertrag mit seinen Medienpartnern haben, der die Preise für private Medienverträge vorsieht. Falls Adobe kein Abrechnungsverhältnis mit den Medienpartnern des Kunden hat, ist der Kunde dafür verantwortlich, seine Medienpartner unmittelbar zu bezahlen. Die Nutzbarkeit von privaten Medien kann durch Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und dessen Medienpartnern eingeschränkt sein.

7. **Betas.** Adobe kann den Kunden als Betatester einladen. Ein Beta wird dem Kunden „in der vorliegenden Form“ ohne Gewährleistung zur Verfügung gestellt und stellt keine freistellungsberechtigte Technologie dar. Nach Adobes Wahl kann Adobe vom Kunden fordern, eine separate Beta-Vereinbarung zu unterzeichnen, bevor Adobe dem Kunden ein Beta zur Verfügung stellt. Mit Zustimmung des Kunden kann Adobe den Kunden in ihren Werbe- und Marketingmaterialien als einen Betanutzer identifizieren, einschließlich Nutzung des Namens und Logos des Kunden.

8. **Auktionen und Gebote.** Dieser Abschnitt gilt, falls der Kunde Adobe Advertising Cloud Search oder DSP benutzt im Hinblick auf alle Werbekanäle.

- 8.1 Adobe, die Publishers und die Exchanges behalten sich das Recht vor, den Kunden jederzeit vom Bieten auf ein Medium auszuschließen. Der Kunde bestätigt, dass Transaktionen in den Exchanges, Publishers und den On-demand Services in Echtzeit stattfinden und Gebote und Angebote gleichzeitig gegen mehrere andere Gebote und Angebote konkurrieren könnten und dass das höchste Gebot keine Garantie für den Gewinn der Auktion ist. Falls sich das Gebot auf Anzeigen bezieht, von denen ein Publisher oder Adobe angemessenerweise glaubt, dass diese gegen diese Vereinbarung oder anwendbare Adobe-Richtlinien verstößen (einschließlich der Voraussetzungen der Adobe Anzeigenrichtlinie), wesentliche Auswirkungen auf die Marke Adobe haben könnten oder Gegenstand einer Anordnung sind, die Adobe von einem Gericht oder einer anderen Behörde erhalten hat, behält sich Adobe jeweils nach alleinigem Ermessen das Recht vor, keine Gebotsanfragen an eine Exchange oder einen Publisher zu senden oder individuelle, vom Kunden abgegebene Gebote für den Kauf von Werbeplätzen in einer Exchange oder einem Publisher zurückzuweisen. Für den Fall, dass Adobe mehrere Gebote von mehreren Adobe Advertising Cloud-Kunden für denselben Werbeplatz erhält, bestimmt der Algorithmus der On-demand Services, welches Gebot retourniert wird, auf Grundlage mehrerer Faktoren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Gebotshöhe, Auktionsgelegenheit, Produktkategorie, historische Gewinnquote und Kampagneneinteilung.
- 8.2 Der Kunde hat kein Rechtsmittel für Transaktionen, die aufgrund fehlerhafter Kundendaten erfolgen oder nicht erfolgen.
- 8.3 Adobe, Exchanges und Publishers können jeweils Anzeigen zurückweisen, entfernen oder deaktivieren, die nicht ihren jeweiligen Richtlinien oder Vereinbarungen entsprechen oder die nicht mit geltendem Recht, Vorschriften oder Regeln konform sind oder diese aus anderen angemessenen geschäftlichen Gründen zurückweisen.
- 8.4 Adobe ist im Falle einer Minderauslieferung einer Kampagne nicht für Wiedergutmachungen oder andere Entschädigungen verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass das Budgetobergrenze-Feature der On-demand Services eine ungefähre Obergrenze ist und dass Zielbudgets manchmal aufgrund von Berichtsverzögerungen und anderen Faktoren der Integrationen zwischen Werbeplattformen und Publishers um geringe Beträge überschritten werden könnten. Adobe ist nur für eine solche Überschreitung von mehr als 3 % eines Budgets verantwortlich; in diesem Falle wird der volle Betrag der Überschreitung dem Kunden gutgeschrieben.
9. **Datennutzung.** Diese Ziffer gilt, falls der Kunde Adobe Advertising Cloud Search oder DSP benutzt im Hinblick auf alle Werbekanäle.
- 9.1 **Datenverwendung.** Der Kunde darf Medienpartnerdaten mit den On-demand Services nur nutzen, um:
- (A) Gebote an einen Exchange abzugeben;
 - (B) Exchange- oder Publisher-Medienkampagnen zu konfigurieren, zu kaufen, zu planen und zu optimieren und
 - (C) die Leistung von erworbenen Medien zu melden.
- 9.2 **Einschränkungen der Datenverwendung.**
- (A) Der Kunde darf Medienpartnerdaten, die er durch seine Nutzung einer Exchange oder eines Publishers erhalten hat, nicht zum Targeting über eine andere Exchange, einen anderen Publisher oder Werbeplatzquelle nutzen.
 - (B) Der Kunde darf Medienpartnerdaten nicht an Dritte weiterverkaufen oder anderweitig zur Verfügung stellen.
 - (C) Der Kunde darf Medienpartnerdaten nicht über Cookies, Webbeacons, Logdatenanalyse oder andere Mechanismen oder Methoden zum Zwecke der Segmentierung, erneuten Zielausrichtung, Erstellung oder Ergänzung von Benutzerprofilen oder Werbeplatzprofilen oder der Erstellung, Ergänzung oder Änderung von Interessenkategorien sammeln.
 - (D) Der Kunde darf Medienpartnerdaten nicht verwenden, um ein Gerätediagramm oder ein Standortdiagramm zu erstellen.

- (E) Der Kunde darf Tags oder den verbreiteten Code nicht verwenden, um Cookie-Mapping oder Cookie-Synchronisation mit Exchanges, Anzeigennetzwerken, dritten nachfrageseitigen Plattformen oder dritten Datenanbietern vorzunehmen.
- 9.3 **Tags.** Der Kunde darf in seine Anzeigen keine Tags einfügen oder anderweitig Adobe Tags zur Verfügung stellen, außer denjenigen Tags, die im Help Center im Benutzerinterface aufgeführt sind, in den On-Demand Services angegeben sind und von Medienpartnern autorisiert wurden.
- 10. Nutzung von Kundendaten.** Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften eine nicht-exklusive, weltweite, lizenzerne, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz, um (a) de-identifizierte Daten aus Kundendaten abzuleiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Web-Browser, Bildschirmauflösung und Mobilgerätetyp-Informationen); (b) de-identifizierte Daten zu nutzen, zu kopieren, zu übertragen, zu unterlizenzieren, zu indizieren, zu speichern, anzuzeigen, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu modellieren, zu aggregieren (auch mit Daten anderer Kunden), zu veröffentlichen, anzuzeigen und zu verteilen und anderweitig für Adobes Unternehmenszwecke zu verwenden, einschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Produkten und Services für den Kunden und zur Verbesserung seiner Produkte; und (c) Kundendaten und Kundeninhalte in dem Umfang unterzulizenzen, der zur Erfüllung seiner Verpflichtungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entwicklung, Änderung, Verbesserung, Unterstützung, Anpassung und den Betrieb der Produkte und Services) im Rahmen dieses Vertrags erforderlich ist. „De-identifizierte Daten“ bezeichnet Informationen (einschließlich aggregierter Informationen), die keine personenbezogenen Daten enthalten und von einem Dritten nicht vernünftigerweise verwendet werden können, um zu identifizieren, dass der Kunde die Quelle solcher Informationen ist.
- 11. Adobe Advertising Cloud Search.** Dieser Abschnitt gilt nur dann, wenn der Kunde Adobe Advertising Cloud Search verwendet.
- 11.1 **Abrechnung und Gebühren.** Für die Search-Rechnungsstellung werden die Brutto-Medienkosten für die Adobe Advertising Cloud-Search wie folgt berechnet: Netto-Medien-Kosten dividiert durch (1 Einzelpreis) und die Technikkosten werden wie folgt berechnet: Brutto-Medienkosten multipliziert mit Einzelpreis.
- 11.2 **Implementierungszeitraum.** Für einen Zeitraum vor dem Startdatum der Lizenzlaufzeit (dem „Implementierungszeitraum“): (i) kann Adobe ggfs. zu Zwecken der Einrichtung und der Konfiguration auf das/die Kundenkonto/-konten zugreifen und (ii) kann dem Kunden eine eingeschränkte Lizenz für den Zugriff auf die On-demand Services zum alleinigen Zwecke der Einrichtung und Konfiguration gewährt werden. Die Lizenz eines Kunden zur Nutzung der On-demand Services beginnt am Startdatum der Lizenzlaufzeit.
- 12. Adobe Advertising Cloud DSP – Abonnement-Stufen**
- 12.1 Der Kunde hat Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Anzahl von Konten auf Organisationsebene (EUID) für unbegrenzten Zugriff auf und Nutzung aller kommerziell verfügbaren Kanäle der Adobe Advertising Cloud DSP. Zusätzliche Konten werden gemäß der Abonnement-Stufe des übergeordneten Kontos bereitgestellt, wie im übergeordneten Bestelldokument angegeben (wie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestelldokuments definiert).
- (A) Abonnement-Stufe: Select – Anspruch auf bis zu 1 Konto auf Organisationsebene (EUID)
- (B) Abonnement-Stufe: Prime – Anspruch auf bis zu 3 Konten auf Organisationsebene (EUID)
- (C) Abonnement-Stufe: Ultimate – Anspruch auf bis zu 6 Konten auf Organisationsebene (EUID)
- 13. Adobe Advertising Cloud DSP - Add-Ons.** Dieser Abschnitt gilt für die optionalen Daten oder Services, die als Add-Ons im Adobe Advertising Cloud DSP verfügbar sind.
- 13.1 Nach seiner Wahl darf der Kunde die Verwendung von Add-Ons autorisieren oder initiieren. Adobe kann dem Kunden zusätzliche Gebühren für den Zugriff auf und die Nutzung von Add-Ons durch den Kunden berechnen. Alle Gebühren für den Zugriff auf und die Nutzung von Add-Ons sind, soweit

ausgewählt, im Benutzerinterface der On-demand Services oder in der dann aktuellen Preisliste im Abschnitt „Einstellungen“ des Benutzerinterface der On-demand Services aufgeführt.

- 13.2 Der Kunde wird anwendbare Bedingungen einhalten, die vom Drittanbieter der Provider Services auferlegt worden sind.
- 13.3 Adobe gewährt dem Kunden während der Lizenzlaufzeit eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz zum Zugriff auf und der Nutzung der Provider Services ausschließlich im Zusammenhang mit den On-demand Services. Unterlizenzen an dieser Lizenz können nur an Dienstleister und nur zu Zwecken der Ermöglichung der Erbringung ihrer Dienstleistungen im Auftrag des Kunden erteilt werden. ALLE PROVIDER SERVICES WERDEN IN DER VORLIEGENDEN FORM UND JE NACH VERFÜGBARKEIT OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEGLICHER ART ERBRACHT. VON DEN PROVIDER-LEISTUNGEN ERHALTENE DATEN KÖNNEN UNRICHTIG ODER UNVOLLSTÄNDIG SEIN. Adobe kann die Erbringung von Provider Services oder Add-Ons an den Kunden jederzeit aus jeglichem Grund oder ohne Grund nach schriftlicher Vorankündigung an den Kunden mit einer Frist von 30 Tagen beenden, wobei eine solche Mitteilung über das Userinterface oder per E-Mail erfolgen kann. Bei Beendigung oder Ablauf von Provider Services werden die dem Kunden unter dieser Vereinbarung gewährte Lizenz und dazugehörige Rechte an den Provider Service(s) unverzüglich enden.
- 13.4 **Flashtalking Ad-Serving.** Dieser Abschnitt gilt nur, falls der Kunde Flashtalking Ad-Serving verwendet. Der Kunde wird Adobe alle Benutzer nennen, für die der Kunde Zugang zu Flashtalking Ad-Serving aktivieren möchte, und weist Adobe an, alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, um solchen Benutzern den Zugang zu Flashtalking Ad-Serving zu ermöglichen. Der Kunde wird Flashtalking Ad-Serving Tags nicht verwenden, um Anzeigen über andere nachfrageseitige Plattformen als die On-demand Services zu platzieren.

14. Adobe Advertising Cloud Creative. Dieser Abschnitt gilt nur dann, wenn der Kunde Adobe Advertising Cloud Creative verwendet.

- 14.1 **Pflichten des Kunden.** Der Kunde ist für die Erstellung seiner Anzeigen (falls sie von Adobe verwaltet werden, ist der Kunde dafür verantwortlich seine Werbematerialien an Adobe zu liefern) und deren Lieferung an Adobe gemäß Adobes Spezifikationen verantwortlich. Mit Zustimmung des Kunden darf Adobe über Adobe Advertising Cloud Creative entwickelte Anzeigen zu Zwecken der Bewerbung von Adobes Produkt- und Serviceangebot verteilen und anzeigen.
- 14.2 **Abrechnung und Gebühren.** Für die Abrechnung von Adobe Advertising Cloud Creative: a) Creative-Feed- bzw. Vorlagen-Projekte werden nur dann im Nachhinein in Rechnung gestellt, wenn Adobe an einem Feed, einer Vorlage bzw. Werbematerial für den Kunden arbeitet. Dies wird nicht berechnet, falls keine derartigen Arbeiten von Adobe für den Kunden erbracht werden. Der angegebene Betrag bezieht sich auf jedes einzelne Projekt. b) Die Gebühren für das Ad-Serving der Creative-Lösung werden auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung multipliziert mit den Kosten pro Impression und monatlich in Rechnung gestellt. c) Bei Verwaltung durch Adobe ist ein Mindestbetrag zu entrichten. Der Kunde erhält keine Gutschrift oder Ermäßigung der Mindestbeträge, falls die entsprechende Anzahl von Impressionen nicht abgerufen wird.
- 14.3 **Aufbewahrung von Daten.** Adobe darf eine angemessene Anzahl von Archiv- oder Sicherungskopien von Anzeigen und Werbematerialien anfertigen. Adobe darf bestimmte Kundendaten bezüglich der Leistung von Anzeigen und Werbematerialien des Kunden gemäß des untenstehenden Zeitplanes löschen. Dem Kunden ist bekannt, dass er - falls er solche Daten aufzubewahren möchte - die geeigneten Vorkehrungen selbst treffen muss, wie z. B. vor Löschung wiederkehrende Berichte erstellen oder Ad-hoc-Berichte ausführen.
 - (A) Stundenweise Leistungsdaten für einen Kalendertag können innerhalb von 15 Tagen ab diesem Kalendertag gelöscht werden,
 - (B) gesammelte Leistungsdaten für einen Kalendertag können innerhalb von 100 Tagen ab diesem Kalendertag gelöscht werden und

- (C) gesammelte Leistungsdaten für einen Kalendermonat können innerhalb von 13 Monaten ab dem Ende dieses Kalendermonats gelöscht werden.
- 15. Adobe Advertising Cloud Advertising Measurement and Strategy Services.** Dieser Abschnitt gilt nur dann, wenn der Kunde Adobe Advertising Cloud Advertising Measurement and Strategy Services verwendet. Der Kunde vereinbart, dass seine Verwendung von AMS Tags nicht mit einem Werbeauftrag oder einer anderen Vereinbarung, deren Partei er ist, oder Nutzungsbedingungen oder Datenschutzrichtlinien, die dort, wo die AMS-Kampagne laufen wird, für Benutzer bereitgestellt werden, in Konflikt steht. Der Kunde muss sicherstellen, dass Einzelpersonen, die nicht von den Advertising Measurement and Strategy Services gemessen werden wollen, ein Opt-out-Mechanismus zur Verfügung steht und er muss sicherstellen, dass er Adobe keine Daten über Einzelpersonen liefert, die das Opt-out gewählt haben.
- 16. Zusätzliche Datenschutzbestimmungen.** Die folgenden Abschnitte werden den Datenschutzpflichten des Kunden in den Allgemeinen Bedingungen (oder ähnlichen zugrundeliegenden Bedingungen) hinzugefügt:
- 16.1 **Ad-Targeting.** Der Kunde muss im Hinblick auf seine Nutzung der On-demand Services geltendes Recht, Richtlinien, Vorschriften, Kodizes, Regeln und örtliche optimale Vorgehensweisen bezüglich Datennutzung, Datenschutz und Privatsphäre einhalten, die für die Ausrichtung von Anzeigen gelten, wie z. B. NAI, DAA oder EDAA Grundsätze der Selbstregulierung oder die IAB Europa Transparenz- und Zustimmungsrahmen, wie zutreffend (die „Selbstregulierungskodizes“). Dies umfasst ohne Einschränkung (a) die Einbettung erforderlicher Ad-Choice-Benachrichtigungsicons in seinen Anzeigen und (b) ggfs. die Zurverfügungstellung einer Möglichkeit des Opt-out (oder Opt-in) für Datennutzungen, die durch die Selbstregulierungskodizes abgedeckt werden.
- 16.2 **Anforderungen und Einschränkungen der Datenverarbeitung.** Der Kunde darf über die On-demand Services keine verbotenen Daten, allein oder in Kombination mit anderen Daten, an Adobe übertragen, liefern oder anderweitig zur Verfügung stellen. Der Kunde darf keine verbotenen Daten ableiten, indem er Medienpartnerdaten mit anderen Daten, die der Kunde besitzt oder von dritten Quellen erlangt, verlinkt, kombiniert oder Quervergleiche vornimmt.
- 16.3 **Einhaltung durch Medienpartner.** Falls der Kunde seine eigenen Konten mit Medienpartnern nutzt, ist der Kunde verantwortlich für: (a) Sicherstellung, dass solche Medienpartner geltendes Recht, Richtlinien, Vorschriften, Kodizes und Regeln (einschließlich der DAA Grundsätze der Selbstregulierung, falls anwendbar) in Bezug auf interessenbasierte oder ausgerichtete Anzeigen einhalten und (b) Sicherstellung, dass solche Medienpartner eine Datenschutzrichtlinie bereitstellen, die geltendem Recht und Vorschriften sowie den Pflichten des Kunden im Datenschutzabschnitt der Allgemeinen Bedingungen (oder einem ähnlichen Abschnitt in den zugrundeliegenden Bedingungen) entspricht. Der Kunde wird Adobe nach Erhalt einer Beschwerde oder Bekanntmachung über die Einleitung einer Untersuchung, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Anzeigen des Kunden und seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung ergibt, unverzüglich benachrichtigen (es sei denn, dies ist laut geltendem Recht verboten).
17. **Weitere Ansprüche.** Die in den Allgemeinen Bedingungen (oder ähnlichen zugrundeliegenden Bedingungen) vorgesehenen Freistellungspflichten des Kunden gelten auch für Ansprüche, die sich beziehen auf oder entstehen aus: (a) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden bezüglich der Kundeninhalte, (b) Verstoß des Kunden gegen Abschnitt 13 und (c) der Nutzung, Speicherung, Anzeige, dem Austausch oder der Übertragung von Kundendaten zwischen Medienpartnern und zwischen Medienpartnern und Adobe. Die weiteren Ansprüche in diesem Abschnitt werden als Datenschutzansprüche oder andere Ansprüche behandelt, wie in den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (oder einem ähnlichen definierten Begriff oder Abschnitt, der die Freistellungspflichten des Kunden in den zugrundeliegenden Bedingungen beschreibt) beschrieben.
18. **US-DOJ-Regel zu sensiblen Massendaten.** Jede Partei versichert der anderen Partei, dass sie keine „betroffene Person“ im Sinne der vom US-Justizministerium erlassenen Endgültigen Regel zur Verhinderung von Zugriff auf sensible personenbezogene Massendaten von Amerikanern und Daten mit Bezug zur US-Regierung durch Länder, die Anlass zur Besorgnis geben, kodifiziert in 28 C.F.R. Teil 202, in der jeweils gültigen Fassung (die „DOJ-Regel“), ist und dass sie die DOJ-Regel, soweit anwendbar, einhält. Der Kunde darf die Cloud Services nicht verwenden, um: (1) eine „betroffene Datentransaktion“ mit einem „Land, das Anlass zur Besorgnis gibt“ oder

einer „betroffenen Person“ (wie diese Begriffe in der DOJ-Regel definiert sind) durchzuführen oder (2) eine nachfolgende betroffene Datentransaktion durchzuführen, die einen Datenhandel mit einem Land, das Anlass zur Besorgnis gibt, oder einer betroffenen Person beinhaltet. Jede Verletzung oder vermutete Verletzung dieses Abschnitts durch eine Partei muss der anderen Partei so schnell wie praktisch möglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach deren Entdeckung, gemeldet werden.

- 19. Definitionen.** Großgeschriebene Begriffe, die in diesem PSLT verwendet werden, haben die in den Allgemeinen Bedingungen (oder ähnlichen zugrunde liegenden Bedingungen) angegebene Bedeutung sowie die folgende:
- 19.1 „**Konto/Konten**“ bezeichnet das/die Werbekonto/-konten des Kunden bei einem Medienpartner, das/die mit den On-demand Services verbunden ist/sind. Zur Klarstellung: „Konto“ bezieht sich nicht auf das Adobe-Konto, das verwendet wird, um auf die On-Demand Services zuzugreifen.
 - 19.2 „**Anzeige**“ bezeichnet eine Anzeige, die vom oder im Auftrag des Kunden an Adobe geliefert wird, oder im Falle von Adobe Advertising Cloud Creative, die von Adobe erstellt oder verbessert oder im Auftrag des Kunden und im Ermessen des Kunden in eine Vorlage eingefügt wird. Anzeigen werden als Kundeninhalte angesehen. Für Adobe Advertising Cloud Creative unterliegen Anzeigen Adobes zugrundeliegendem geistigen Eigentum an der Adobe-Vorlage.
 - 19.3 „**Add-ons**“ bezeichnet Provider Services und andere optionale A-la-carte-Add-ons, die über die On-demand Services zur Verfügung gestellt werden können.
 - 19.4 „**Voraussetzungen der Adobe Anzeigenrichtlinie**“ bezeichnet die Voraussetzungen, Verbote und Standards für Anzeigen, die im „Hilfezentrum“ der On-demand Services vorgesehen sind.
 - 19.5 „**Advertising Measurement and Strategy Services**“ bezeichnet Kampagnenerkenntnisse, Messungs- oder Planungslösungen, die dem Kunden im Zusammenhang mit den Werbekampagnen des Kunden von Adobe zur Verfügung gestellt werden.
 - 19.6 „**„AMS-Kampagne“**“ bezeichnet eine Werbekampagne, die vom Kunden unter Verwendung von Advertising Measurement and Strategy Services durchgeführt wird.
 - 19.7 „**AMS-Tags**“ bezeichnet Tags Dritter, die vom Kunden zum Zwecke der Messung oder der Erlangung von Erkenntnissen im Zusammenhang mit AMS-Kampagnen genutzt werden.
 - 19.8 „**Werbematerialien**“ bezeichnet Kunstwerke, Bilder, Bezugnahmen auf Bilder, Video, Audio, Texte, SKU-Informationen des Kunden, aktive URLs, Kataloginformationen und andere Inhalte für Anzeigen, die Adobe vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Werbematerialien werden als Kundeninhalte angesehen.
 - 19.9 „**Beta**“ bezeichnet ein neues Beta-Feature oder eine Optimierungsmethode, die in den On-demand Services enthalten ist und die entweder innerhalb des Benutzerinterface der On-demand Services als „Beta“ bezeichnet ist, anderweitig von Adobe mündlich oder schriftlich als „Beta“ bezeichnet wird oder dem Kunden auf Einladung von Adobe zur Verfügung gestellt wird.
 - 19.10 „**Kundendaten**“ hat die in den Allgemeinen Bedingungen (oder ähnlichen zugrundeliegenden Bedingungen) angegebene Bedeutung und umfasst auch: (A) Werbekampagnendaten des Kunden, einschließlich ohne Einschränkung, Gebotskriterien, Budgets, Optimierungseinstellungen (wie z. B. Ziele), Terminierungsdaten, Ausrichtungseinstellungen, anfängliches Bieten oder manuelles Bieten, das automatisch von den On-demand Services generierte Gebote außer Kraft setzt, sowie Kampagnen- und Anzeigenstrategieeinstellungen, (B) Kontoinformationen und (C) gemäß dieser Vereinbarung von Tags gesammelte Daten.
 - 19.11 „**Exchange**“ bezeichnet eine digitale Medien-, Video-, Anzeige- oder Audio-Werbe-Exchange oder eine angebotsseitige Plattform, die von den On-demand Services unterstützt wird.
 - 19.12 „**Flashtalking Ad-Serving**“ bezeichnet Provider Services von Flashtalking, Inc. („Flashtalking“), die von Adobe über eine Integration via die On-demand Services zur Verfügung gestellt werden, die es dem Kunden ermöglichen, Anzeigen zu platzieren. Flashtalking Ad-Serving umfasst keine Services, für die der Kunde einen Vertrag unmittelbar mit Flashtalking abgeschlossen hat.
 - 19.13 „**Medienpartner**“ bezeichnet entweder eine Exchange, einen Publisher, eine angebotsseitige Plattform, ein Anzeigennetzwerk, eine nachfrageseitige Plattform, eine Datenmanagement-Plattform, einen

Anzeigenserver, einen dritten Datenanbieter, eine Suchmaschine, eine Website, auf der Medien direkt erworben werden können, oder andere Anbieter digitaler Werbetechnologie des Kunden, die von den On-demand Services unterstützten werden. Dies schließt in allen Fällen Adobe aus.

- 19.14 „**Medienpartnerdaten**“ bezeichnet (A) Daten, die einem Medienpartner gehören oder diesen identifizieren oder sich auf diesen beziehen, einschließlich Daten, die sich auf eine Website, Marke, Inhalte, einen Kontext, publisherspezifische Clickstream-Daten, Benutzer, von Benutzern eingegebene Informationen sowie andere Daten, einschließlich Kundendaten, die auf einen Medienpartner verweisen, beziehen, sowie (B) Daten Dritter.
- 19.15 „**Nettomedienkosten**“ bezeichnet: (A) den tatsächlichen Betrag der Medienausgaben in Konten, die dem Kunden gehören, wobei der Kunde für die Vertragsschließung mit und die Bezahlung von Medienpartner(n) verantwortlich ist, einschließlich Zuordnungen für Abrechnungsdiskrepanzen; oder (B) die Kosten im Zusammenhang mit Medienkäufen, die für den Kunden über Konten erworben wurden, die Adobe bei Medienpartnern hat, wobei Adobe für die Vertragsschließung mit und die Bezahlung von Medienpartner(n) verantwortlich ist, einschließlich Zuordnungen für Abrechnungsdiskrepanzen.
- 19.16 „**Private Medien**“ bezeichnet Medieninventar, das über einen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Medienpartner erworben wurde, in dem Termindaten, Preise bzw. Volumenspezifikationen nur für diesen Vertrag festgelegt sind.
- 19.17 „**Verbotene Daten**“ bezeichnet Daten, die es Adobe gestatten würden, unmittelbar eine bestimmte natürliche Person (im Gegenteil zu deren Gerät) zu identifizieren, wie deren Telefonnummer, E-Mail-Adresse, behördliche Identifizierungsnummer, Name oder Postanschrift. Zur Vermeidung von Zweifeln: Verbotene Daten umfasst keine Cookies oder andere Identifikatoren, deren Verwendung im Zusammenhang mit den On-demand Services laut geltendem Recht und Vorschriften gestattet ist.
- 19.18 „**Provider Services**“ bezeichnet Services, die von dritten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden, die über die On-demand Services verfügbar gemacht werden können, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die Bereitstellung von Daten Dritter durch dritte Datenanbieter.
- 19.19 „**Publisher**“ bezeichnet einen digitalen Publisher, der Medienplätze zur Verfügung stellt: (A) in einer Exchange, (B) unmittelbar an den Kunden oder (C) im Auftrag des Kunden an Adobe.
- 19.20 „**Dienstleister**“ bezeichnet einen Dienstleister (einschließlich der Agentur eines Kunden), der Dienstleistungen für den Kunden erbringt. Der Kunde haftet weiterhin für seine Dienstleister und deren Handlungen oder Unterlassungen gelten als eine Handlung oder Unterlassung des Kunden..
- 19.21 „**Tags**“ bezeichnet HTML-Tags, JavaScript-Code oder anderen Code, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden von: (A) Adobe im Zusammenhang mit einem anderen Adobe-Angebot als den On-demand Services oder (B) einer dritten Partei (diese gelten als Kundeninhalte).
- 19.22 „**Tech-/Servicegebühr**“ bezeichnet die Servicegebühren für die Durchführung der On-demand Services.
- 19.23 „**Vorlage**“ bezeichnet eine Standardvorlage mit einer bestimmten Anordnung und Anzeige von Werbematerialien in einer oder mehreren der folgenden Anzeigengrößen: (300x250, 160x600, 300x600, 728x90 sowie mobil: 300x50, 320x50). Von Adobe erstellte Vorlagen gelten als Adobe-Technologie. Vom Kunden erstellte Vorlagen gelten als Kundeninhalte.
- 19.24 „**Daten Dritter**“ bezeichnet Daten, die dem Kunden durch die On-demand Services von dritten Datenanbietern geliefert werden.